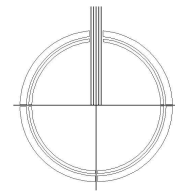


StädteRegion Aachen - Landschaftsplan VII "Eschweiler / Alsdorf" Festsetzungskarte



- ### LEGENDE
- 2. BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 19 LG)
 - 2.1 Naturschutzgebiet
 - 2.2 Landschaftsschutzgebiet
 - 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil

 - 3. ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN (§ 24 LG)
 - 3.1 Natürliche Entwicklung
 - 3.2 Bewirtschaftung, Pflege und sonstige Nutzung

 - 4. BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG (§ 25 LG)
 - 4.4 Unterlagung einer bestimmten Form der Entnutzung
 - 4.5 Entforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
 - 4.7 Verzicht der forstlichen Nutzung in Einzelfällen mit besonders hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

 - 5. ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN (§ 26 LG)
 - 5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
 - 5.2 Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flugehölzern, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen
 - 5.3 Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger Anlagen
 - 5.4 Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen

 - Spernung / Beseitigung von Trampelpfaden, bzw. Reitpfaden
 - Rückbau Asphaltweg
 - Jagdzone I
 - Jagdzone II
 - Fläche für Bedarfsparkplätze
 - mechanische Barriere

1. Rechtsgrundlage
Dieser Landschaftsplan beruht auf den §§ 16-32 des Gesetzes zur Sicherung der Naturhaushalte und zur Erhaltung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW), gemäß Bekanntmachung der Landesregierung vom 03.07.2007 (GV-NRW 6/23) sowie der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG NRW) vom 22. Oktober 1988 (GV-NRW 6/63), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2007 (GV-NRW 6/226) (GV-NRW 7/91).

Dieser Landschaftsplan beruht auf der Strategischen Umweltprüfung, der Entwicklungs- und Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie den Detailkarten (Flurkarten) gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV-NRW 6/226) (GV-NRW 7/91).

Die strategische Umweltprüfung bei diesem Landschaftsplan gem. § 17 LG NRW, die Entwicklungs- und Festsetzungskarte sowie die Detailkarten (Flurkarten) und die textlichen Darstellungen und Festsetzungen sind öffentlich im Internet (www.staer-aachen.de) einsehbar und stehen in der Verbindung frei.

2. Räumlicher Geltungsbereich
Das Regelgebiet des Landschaftsplans VII umfasst den nördlichen Bereich der Stadt Eschweiler und einen kleinen Teil südlichen Bereich der Stadt Alsdorf.

Der Flächenbereich des Landschaftsplans VII wird im Wesentlichen begrenzt
- im Süden von der A 4,
- im Westen von der Händchenstraße,
- im Norden vom Kreis Düren und dem Landschaftsplan II "Baesweiler-Alsdorf-Merkelen" sowie im Osten vom Kreis Düren.

Die Größe des Bearbeitungsgebietes beträgt ca. 33 km².

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich nach § 16 (1) LG NRW nur auf Flächen des lokalen Außenbereichs im Sinne des Außenbereichsgesetzes. Soweit ein Bebauungsplan die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen bestimmt und diese in Zusammenhang mit dem lokalen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan überschneiden mit dem Bebauungsplan. Die Festsetzungen nach dem Landschaftsplan sind jedoch nicht an die Festsetzungen nach dem Bebauungsplan gebunden.

Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bebauter Ortsteile" ausgewiesen sind, liegt keine Einschränkung hinsichtlich der Art der Nutzung vor. Diese Flächen sind stattdessen in § 24 Bauplanungsrecht fallen, ist anhand der hierfür geltenden Vorschriften zu klären. Wird durch den Landschaftsplan ein in Zusammenhang bebauter Ortsteil überdeckt, ist er insofern unregelmäßig. Die Festsetzungen für den Landschaftsplan sind nach § 10 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1988, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.1984, die Deutsche Grundkarte oder eine geeignete Vorstufe der Deutschen Grundkarte bzw. deren Verkleinerung.

3. Planbestandteile
Dieser Landschaftsplan besteht aus
- der Strategischen Umweltprüfung gem. § 17 LG NRW (Text);
- der Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Maststab 1:10.000);
- den textlichen Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen, Detailkarten (Flurkarten).

gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1988 (GV-NRW 6/63).

4. Verfahren
1. Auftragsbeschluss
Der Rat der StädteRegion Aachen hat gemäß § 27 (1) LG NRW in seiner Sitzung am 16.10.2008 die Auftragserteilung an die StädteRegion Aachen beschlossen.
Aachen, den 13.02.2009
gez. Meinenberg Landrat gez. Frau Köller Kreisratsmitglied gez. Eltschenberg Kreisdechant

2. Bekanntmachung des Auftragsbeschlusses
Der Beschluss des Rates der StädteRegion Aachen wurde am 13.02.2009 im Amtsblatt der StädteRegion Aachen (Nr. 2 des Kreis Anzeigen) bekannt gemacht.
Aachen, den 13.02.2009
gez. Meinenberg Landrat

3. Beschluss zur Aufhebung und Öffnung des Vorentscheides
Der Rat der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am 16.10.2008 den Vorentscheid des Rates der StädteRegion Aachen aufgehoben und hat beschlossen, den Vorentscheid zum Landschaftsplan VII "Eschweiler-Alsdorf" gemäß § 27a (1) und § 27b LG NRW öffentlich auszulegen.
Aachen, den _____

4. Bestätigung der frühzeitigen Beteiligung/Öffnung des Vorentscheides
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a (1) LG NRW erfolgte in der Zeit von _____ bis _____.

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgte in der Zeit von _____ bis _____, zusätzlich wurden _____ öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Aachen, den _____
StädteRegion Aachen

5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs
Der Rat der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf des Landschaftsplans VII "Eschweiler-Alsdorf" zu und beschlossen die öffentliche Auslegung gem. § 27a (1) LG NRW.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat gem. § 27a LG NRW in der Zeit von _____ bis _____ stattgefunden.

Aachen, den _____
StädteRegion Aachen

6. Bestätigung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
Dieser Landschaftsplan hat als Entwurf mit Karten, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht gem. § 27a (1) LG NRW in der Zeit von _____ bis _____ öffentlich ausliegen.

Aachen, den _____
StädteRegion Aachen

7. Ratungsbeschluss
Dieser Landschaftsplan wurde gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 LG NRW vom StadteRegionrat in seiner Sitzung am _____ als Ratungsbeschluss beschlossen.

Aachen, den _____
StädteRegion Aachen

8. Anzeige des Landschaftsplans
Der Landschaftsplan wurde am _____ der Bezirksregierung Köln-Höhere Landschaftsbehörde angezeigt.
Gemäß § 26 Abs. 2 LG NRW wird mit Verfügung vom _____ bestätigt, dass die vom StadteRegionrat der StädteRegion Aachen am _____ getroffene Aufhebung des Landschaftsplans VII "Eschweiler-Alsdorf" unter Zugrundelegung der Festsetzungen und des Landschaftsgesetzes sowie den auf Grund des Landschaftsgesetzes erlassenen und sonstigen Rechtsvorschriften entspricht.

Köln, den _____
In Auftrag _____
Bezirksregierung Köln-Höhere Landschaftsbehörde

9. Öffentliche Bekanntmachung
Gemäß § 28 a LG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln sowie die Aufhebung des Landschaftsplans VII "Eschweiler-Alsdorf" öffentlich bekannt gemacht.
Aachen, den _____
StädteRegion Aachen

10. Inkrafttreten
Mit der Bekanntmachung am _____ tritt dieser Landschaftsplan in Kraft.
Aachen, den _____
StädteRegion Aachen

Landschaftsplan VII "Eschweiler / Alsdorf"

Festsetzungskarte
Stand: November 2010
Maßstab: 1 : 10.000

Auftraggeber: StädteRegion Aachen
Umweltamt
Zollernstr. 10
52070 Aachen

Auftragnehmer: lanaplan
Lobbericher Str. 5 - 41334 Nettetal
Tel.: 02153-971920 - Fax: 02153-971921
www.lanaplan.de

Bearbeitung: Dipl. Ökol., Dipl. Ing. Heidi Rauers
Dr. Klaus van de Weyer

In Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde
StädteRegion Aachen